

Erwirbt der Spieler während der Vertragslaufzeit für sich ein längerlaufendes Spielrecht für die Gesamtanlage, endet mit dessen Beginn der vorliegende Vertrag. Bis zum Jahresende gezahlte Spielgebühren werden anteilig auf die Spielgebühren des neuen Spielrechtes angerechnet.

Der Betreiber kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Er ist dazu insbesondere dann berechtigt, wenn der Spieler die Spielgebühren trotz schriftlicher Anmahnung nicht innerhalb von 4 Wochen gezahlt hat oder nach Ansicht des Betreibers in grober Weise gegen die Haus-, Platz- oder Spielordnung verstößt. Im letzteren Falle werden die im Kündigungsjahr eingezahlten Spielgebühren anteilig zurückerstattet.

9. Der Spieler erklärt sein Einverständnis mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch den Betreiber. Dies betrifft insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer(n), Email, Eintrittsdatum, Angaben im Vorgabenstammblatt, aktuelles Hcp, und die Bankverbindung. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt insbesondere für Zwecke der Anmeldung bei Golfverbänden, Ausweisbestellung, Turnierorganisation, Führung des Stammvorgabenblattes, Verwaltung der Spielgebühren durch Bankeinzug, Versendung von Rundbriefen oder Emails. Der Spieler willigt ein, dass seine Daten in Start- und Ergebnislisten (auch im Internet) veröffentlicht werden und ist mit der Erwähnung seiner Person in Wort und Bild auf der Homepage des Betreibers einverstanden. Der Spieler hat jederzeit die Möglichkeit, Auskunft über die Verwendung seiner Daten zu erhalten und kann die Einwilligung zur Nutzung seiner Daten jederzeit widerrufen.

Römerhof, den

Datum

BSG-Vorsitzende/r

Spieler

Betreiber